

DIE HERRSCHER BAYERNS

25 historische Portraits
von Tassilo III. bis Ludwig III.

*Herausgegeben von
Alois Schmid und Katharina Weigand*



Verlag C.H. Beck

DIE AGILOLFINGER

Bayerns erstes Herzogsgeschlecht

Von Friedrich Prinz

Für die Geschichte Bayerns wie für die Geschichte anderer Länder Europas mit langer Tradition gilt die alte Erfahrung, daß man deren Entwicklung und kulturelle Individualität nur dann richtig einschätzen und würdigen kann, wenn man sie im gesamteuropäischen Zusammenhang sieht. Auch Bayern war niemals gleichsam eine Monade im Leibnizschen Sinne, und man würde den Charakter der bayerischen Geschichte arg mißverstehen, wenn man dieses bedeutende Land mit seinen langfristig wirkenden Traditionen nur aus sich selbst heraus deuten wollte. Vielmehr stehen Substanz und Akzidenz seiner Geschichte in einem engen Wechselverhältnis. Das gilt auch für Bayerns Frühzeit, die auf lebendiger antiker Grundlage mit dem Herzogtum der Agilolfinger im 6. Jahrhundert begann.

Wer über Herkunft und Wesen der Bajuwaren der Frühzeit und ihrer ersten Fürstenfamilie, der Agilolfinger, spricht, muß schon zu Beginn heilige Kühe schlachten. Um es gleich vorwegzunehmen: Die unbestreitbare innere Stimmigkeit altbayerischer Art, die in all ihren Schattierungen bis heute lebendig ist, kommt nicht aus den Tiefen der Zeiten; sie ist Ergebnis einer langen prägenden Geschichte, an der Land und Leute ebenso Anteil hatten wie die Fürsten und wie die Kirche. Das genuin Bayerische steht nicht am Anfang, sondern hat sich in mannigfacher Weise erst ausgebildet. Um an einem Beispiel zu verdeutlichen, was gemeint ist, sei die altbayerische Sprachgeschichte herangezogen. Es sollte Historiker nachdenklich stimmen, wenn die Altgermanistik feststellt, daß es bis ins 12. Jahrhundert kaum möglich ist, bayerische Texte von alamannischen zu unterscheiden. Das heißt aber nichts anderes, als daß Altbayern viel länger, als allgemein angenommen wird, im weiteren kulturellen Verbund der althochdeutschen Kultur verweilte, ohne noch eine eigene sprachliche Sonderart auszubilden.

Man kann diesen Befund vom anderen Ende der Geschichte, von den Ergebnissen der Vor- und Frühgeschichte her, ergänzen. Es ist nämlich ebenso unmöglich wie im sprachlichen Bereich, nach der archäologischen Hinterlassenschaft des 6., 7. und 8. Jahrhunderts zwischen bajuwarischen und alamannischen Grabinven-

taren, also anhand von Bewaffnung, Kleidung und Schmuck, zu unterscheiden; das heißt, man kann bestenfalls von einem süddeutschen Großraum nördlich der Alpen sprechen, wenn nicht sogar von einem westeuropäisch-reichsfränkischen Kulturzusammenhang, der in der sogenannten Reihengräberzivilisation seinen archäologischen Niederschlag gefunden hat. Nimmt man hinzu – woran nicht zu zweifeln ist –, daß die Agilolfinger ursprünglich eine der bedeutendsten großfränkischen Familien des Merowingerreiches waren, denen im 8. Jahrhundert am Ende nur noch Bayern als letzte Bastion blieb, die sie 788 dann endgültig an die karolingischen Machtkonkurrenten verloren, dann wird wohl klar, was es mit der anfangs gemachten Feststellung auf sich hat, daß Land und Leute Bayerns kein «ethnisches Naturprodukt», sondern in ihrer nun wahrlich vorhandenen Eigenart das Ergebnis einer reichen Geschichte sind.

Was nun die agilolfingische Herzogsfamilie selbst anbelangt, deren Recht, in Bayern zu herrschen, ausdrücklich vom fränkisch-merowingischen König in der «Lex Baiuvariorum», dem Stammesrecht der Bayern, festgeschrieben worden ist, so gibt es hier eine alte, oft unfruchtbare Kontroverse über die Stellung der agilolfingischen Bayernherzöge und ihres Landes innerhalb des fränkischen Großreiches. Die Frage lautet: Waren die Agilolfinger vom König eingesetzte Amtsherzöge oder Herzöge aus autogenem Herrschaftsrecht? Es ist dies eine im Grunde falsch formulierte Alternative, denn die Agilolfinger waren ursprünglich eine mächtige, weitverzweigte, sogar multiethnische Adelsfamilie in Königsnähe, die große Besitzkomplexe in Westfranken, in Aquitanien, also in Südfrankreich, in Burgund und östlich des Rheins ihr eigen nannte. Dort – östlich des Rheins – besaßen sie bis ins 8. Jahrhundert die Herzogtümer Alamannien und Bayern und mußten erst spät – in Bayern 788 – den siegreichen arnulfingisch-pippinischen Machtkonkurrenten, also den Frühkarolingern, das Feld räumen. Daß Bayern als Herzogtum der Agilolfinger seit dem 6. Jahrhundert Teil des fränkischen Großreiches gewesen ist, bezeugen mehrere zeitgenössische Nachrichten und überdies die zeitgenössischen Landesbezeichnungen, in denen Bayern als «ducatu», aber ebenso als «provincia» bezeichnet wird, so etwa bei Arbo von Freising und in den Briefen des heiligen Bonifatius. «Provincia» bedeutet aber Teil einer größeren politischen Einheit. Der Merowingerkönig Theudebert I., nach Chlodwig I. wohl der mächtigste Frankenkönig des 6. Jahrhunderts, der sogar Byzanz militärisch bedrohte, schrieb an den oströmischen Kaiser Justinian einen auftrumpfenden Brief und teilte darin mit, daß sich seine Herrschaft von der Donau und der Grenze Pannoniens (Westungarns) bis an die Küsten des

Ozeans erstrecke. Indirekt wird damit bestätigt, daß Bayern Teil seiner Königsherrschaft gewesen ist.

Ein weiteres kommt hinzu: Der Merowingerkönig Chlothar I. mußte sich nach dem Bericht des langobardischen Historikers Paulus Diaconus auf kirchliches Drängen von seiner langobardischen Gattin Walderada trennen, weil er nach dem Kirchenrecht zu nahe mit ihr verwandt war, und gab sie «einem der Seinen, der Garipald hieß» («uni ex suis, qui dicebatur Garipald»), zur Ehe. Man kann daraus schließen, daß Garibald, der erste namentlich bekannte Agilolfinger, der als Herzog in Bayern bezeugt ist, dem Merowingerkönig zwar untergeordnet war, aber andererseits eine Persönlichkeit von hohem Rang in der Umgebung des Merowingers gewesen sein muß. Anderenfalls hätte es Chlothar kaum gewagt, Walderada, eine langobardische Königstochter, einem völlig Abhängigen als Gattin zu überlassen. Den hohen Rang Garibalds bezeugt im 6. Jahrhundert der zeitgenössische fränkische Geschichtsschreiber und Bischof Gregor von Tours, der in gleichem Sinne davon spricht, daß König Chlothar I. auf bischöfliches Drängen sich von Walderada trennte und sie dem «dux Garivaldus» zur Frau gab.¹ Hält man sich vor Augen, daß die Agilolfinger schon seit dem 6. Jahrhundert eine überregionale reichsfränkische Adelsfamilie in Königsnähe, also von hervorragendem Rang gewesen sind, die hohe Ämter innehatte, dann erübrigt es sich, bei der extrem personalen Herrschaftsform des Frühmittelalters darüber zu streiten, ob das bayerische Herzogtum ein Amt gewesen ist oder eine Würde aus genuinem adeligen Herrschaftsrecht, die der König an mächtige Standesgenossen vergeben konnte. Beides widerspricht sich nicht.

Wie dem auch sei, über kein frühmittelalterliches Herzogtum sind wir quellenmäßig besser unterrichtet als über das agilolfingische Bayern. Das gilt in der hohen Politik, etwa für die erfolgreiche Abwehr slawischer Vorstöße seit Herzog Garibald, aber auch für die Verschwägerung der Agilolfinger mit den langobardischen Königen im 7. und 8. Jahrhundert. Theodolinde, die aus der Ehe Garibalds mit der Langobardin Walderada hervorgegangen war, spielte später als Langobardenkönigin eine wichtige Rolle. Sie stand als offenbar kirchlich gebildete Germanin mit Papst Gregor dem Großen in brieflicher Verbindung und setzte sich als Förderin des irofränkischen columbanischen Mönchtums sehr dafür ein, daß die Langobarden vom arianischen zum römischen Christentum übertraten. An der Gründung des irofränkischen Großklosters Bobbio in Oberitalien hatte sie maßgeblichen Anteil. Damit gehört sie zu den bedeutenden germanischen Königinnen des 6. und 7. Jahrhunderts wie die heilige Radegunde von Poitiers und wie Balthilde, die in gleicher Weise als Klostergründerinnen hervorgetreten sind. Theo-

dolindes Krone und ihr silbernes Tablett mit Henne und Küken im Domschatz von Monza erinnern an diese bedeutende Fürstin aus agilolfingischer und langobardischer Familie.

Was die innere Stellung der Agilolfinger im bayerischen Herzogtum anbetrifft, so gibt die «Lex Baiuvariorum» darüber genauere Auskunft. Die Präambel des bayerischen Stammesrechts nennt nämlich den Merowingerkönig Dagobert I. als Gesetzgeber, und in der Tat war jener Herrscher der einzige Merowinger, der noch im 7. Jahrhundert in den Randgebieten des Frankenreiches eine effektive Herrschaft ausüben konnte. Dagobert I. verbesserte, wie es im Text heißt, nach dem Vorbild früherer Frankenkönige die älteren Gesetze und gab jedem Stamm sein geschriebenes Recht. Mit den älteren Frankenkönigen wird vor allem der machtvolle Theudobert I. gemeint sein, der im 6. Jahrhundert von der Donau aus sogar das byzantinische Reich angegriffen hatte. Die Endredaktion des bayerischen Stammesrechts erfolgte aber erst nach 743, als der damalige Bayernherzog Odilo aus dem Zweig der alamannischen Agilolfinger von seinen Schwägern, den karolingischen Hausmeiern Pippin und Karlmann, militärisch besiegt worden war. Damit wurde eine rechtliche Neuordnung erforderlich, die vor allem die Beziehungen zwischen Bayern und dem nunmehr schon karolingischen Frankenreich betraf. Dabei zeigte sich, daß man offenbar, trotz der militärischen Niederlage des Agilolfingers Odilo, einen Kompromißfrieden geschlossen hatte, der sich hinsichtlich der Stellung des Bayernherzogs in Titel III der «Lex Baiuvariorum» folgendermaßen manifestierte: «Der Herzog aber, der an der Spitze des [Bayern-]Volkes steht, war immer aus dem Geschlecht der Agilolfinger und soll es weiterhin sein, weil es die Könige, unsere Vorfahren, ihnen so zugestanden haben» («Dux vero, qui preest in populo, ille semper de genere Agilolfingarum fuit et debet esse, quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis»). Daß in diesem Passus auf «die Könige, unsere Vorfahren» Bezug genommen wird, hängt damit zusammen, daß die faktisch bereits regierenden karolingischen Hausmeier immer noch für die bereits machtlosen Merowingerkönige Herrschaft ausübten, Recht setzten und Urkunden ausstellten, denn es dauerte noch mehr als fünfzehn Jahre, ehe Pippin mit päpstlicher Hilfe die Königsmacht auch offiziell an sich reißen konnte. Dieser vorläufige Stand der Dinge war auch daran schuld, daß man mit dem agilolfingischen Herzog Odilo 744/745 bei der Neuformulierung des bayerischen Stammesrechts, das eigentlich ein Königsrecht war, weil vom König erlassen, doch recht glimpflich verfuhr. Das gilt allerdings nur bis zu Herzog Odilos Tod 748, als die Karolinger in Bayern für ihre Schwester, die Herzogin Hiltrud, eine Tochter Karl Martells, die Herrschaft in

Bayern unmittelbar ausübten, nämlich so lange, bis Hiltruds Sohn Tassilo III. volljährig war und nun selbst die Herrschaft in Bayern übernahm.

Genealogisch gesehen war Tassilo III. ohnehin ein halber Karolinger und ein Enkel des mächtigen Karl Martell, der in jahrelangen schweren Kämpfen die Machtstellung der karolingischen Adelsfamilie im «regnum Francorum» endgültig begründet hatte. Vor Karl Martell war das Frankenreich in einer ausgesprochenen Schwächeperiode begriffen, während der sich die Randregionen weitgehend der fränkischen Zentralgewalt entzogen und Hausmeier-Dynastien gegeneinander um die Macht gekämpft hatten. Das gilt für das Herzogtum Aquitanien, das heißt für Südfrankreich, und ebenso für die Herzogtümer östlich des Rheins, also für Alamannien und Bayern, die beide noch in agilolfingischer Hand waren. Bayern war damals unter dem kraftvollen Herzog Theodo so gut wie selbständig. Theodo konnte ohne Rücksicht auf das Königtum 715 in Rom einen Organisationsplan für die bayerische Kirche aushandeln. Ob dieser allerdings durchgeführt wurde, ist ungewiß, da die spätere Bistumsorganisation Bayerns, die 739 mit Hilfe des Angelsachsen Winfrid-Bonifatius erfolgte, die älteren Pläne überholte. Immerhin konnte dieser Herzog drei oder sogar vier Missions- und Hofbischöfe aus eigener Macht ins Land berufen, nämlich Emmeram von Regensburg, Rupert von Salzburg und Korbinian von Freising sowie vermutlich auch Erhard von Regensburg. Alle vier Berufenen kamen aus dem Frankenreich nach Bayern. Wie ein selbständiger Herrscher konnte Theodo außerdem Bayern 715 unter seine Söhne aufteilen, die sich aber nach seinem Tod, wie nicht anders zu erwarten, bekämpften. Inzwischen war allerdings die Schwächeperiode des Frankenreichs durch Karl Martell in harten Kämpfen beendet worden, womit auch die relative Selbständigkeit Bayerns und seines agilolfingischen Herrscherhauses wieder zu schwinden begann. Blickt man auf dieses fast ständige Auf und Ab des Kräftespiels zwischen Zentralgewalt und Herzogtum, das erst mit dem Sturz Herzog Tassilos III. 788 ein vorläufiges Ende nahm, dann könnte man sagen, daß mit den Agilolfingern gewissermaßen das Föderalismusproblem in der deutschen Geschichte beginnt; doch mag dies vielleicht eine allzu anachronistische Auffassung sein.

Auf jeden Fall gab es Epochen in der Frühgeschichte Bayerns, in denen die Agilolfinger eine fast königsgleiche Herrschaft auszuüben vermochten. Das gilt besonders für die Epoche Herzog Tassilos III., dem es nach dem Ende seiner Unmündigkeit, seit 757, Schritt für Schritt gelang, sich der karolingischen Bevormundung zu entziehen, und der 772 nach militärischen Siegen über die sla-

wischen Karantanen seinen Machtbereich beträchtlich nach Osten ausdehnen konnte. Dabei wuchs ihm eine Machtfülle zu, die den karolingischen Herrschern ein Dorn im Auge sein mußte. Es war eine Epoche königsgleicher Herrschaft, die durch Tassilos Bündnis mit dem Langobardenkönig Desiderius, dessen Tochter Liutpirc er heiratete, außenpolitisch abgesichert war; das galt so lange, als das Langobardenreich noch selbständig war, also bis 774.

Folgende Rechte konnte der Bayernherzog im einzelnen ausüben: Er darf Kriege führen, Verträge abschließen, er ist Heerführer und «dux», solange er, wie es im Stammesrecht heißt, «mit dem Heer ins Feld ziehen und das Volk richten kann.» Ebenso darf er die Nachfolge regeln und, wie der Fall des Herzogs Theodo zeigt, das bayerische Herzogtum unter seinen Söhnen aufteilen. Desgleichen übt er Kirchenherrschaft aus, steht den Landessynoden vor, die wohl in Verbindung mit Landtagen abgehalten wurden: in Dingolfing um 770 und in Neuching 772; beide Versammlungen fanden unter dem Vorsitz Herzog Tassilos statt. Wahrscheinlich gab es aber schon unter seinem Vater Odilo zwischen 740 und 748 ein gesamt-bayerisches «concilium Bavaricum» und ein weiteres «concilium» 756 in Aschheim. In Neuching wird Tassilo III. mit dem Titel «princeps» erwähnt, was seinen Rang wie auch sein herrschaftliches Selbstbewußtsein gegenüber den karolingischen Vettern demonstriert. Nicht zufällig wird für den Herzog und «princeps» in der «Lex Baiuvariorum» ein besonders hohes Wergeld festgelegt², das ihn auch von der Oberschicht des bayerischen Adels, den berühmten fünf «genealogiae» der Huosi, Draozza, Fagana, Hahilinga und Anniona deutlich unterscheidet. Herrschaftszentren der Agilolfinger waren Freising, Regensburg, Passau, Salzburg, Altötting, Osterhofen und Ranshofen bei Braunau am Inn, doch weiß man, im Gegensatz zur entwickelten karolingischen Reichsverwaltung, trotz zahlreicher erhaltener Urkunden, relativ wenig über die Herrschaftsorganisation des agilolfingischen Bayern. Mit einiger Sicherheit darf man aber annehmen, daß die großen Klöster Bayerns, etwa St. Emmeram in Regensburg und Kremsmünster, die bedeutendste Klostergründung Herzog Tassilos III., ebenfalls Pflanzorte waren. Hier folgten die Agilolfinger dem Vorbild der Karolinger, die in großen Klöstern wie St. Denis bei Paris oder Lorsch wichtige Pfalzen hatten. Man kann auch davon ausgehen, daß die agilolfingischen Herzöge, wie die Karolinger, spätestens seit Tassilo III. eine Kanzlei zur Ausstellung von Urkunden aufbauten. Auf jeden Fall sind herzogliche Urkunden vorhanden, die von den ebenfalls bezugten «cancellarii» und «capellani» geschrieben wurden, die vermutlich in den Hauptpfalzen ihren Sitz hatten.

Doch ginge man völlig fehl in der Annahme, daß das agilolfingische Herzogtum gewissermaßen wie ein moderner Zentralverwaltungsstaat eine homogene Herrschaftsstruktur gehabt habe. Dagegen spricht schon die Tatsache, daß vor Beginn des hochmittelalterlichen Landesausbaus überall in Europa das besiedelte Gebiet inselförmig und von Wäldern und Ödland umgeben war und sich zumeist in den fruchtbaren Landstrichen etwa Niederbayerns konzentrierte oder entlang der Flußtäler zu finden war. Dennoch läßt sich feststellen, daß die herzogliche Macht sich vor allem im Osten Bayerns stark mit Pfalzen und Klöstern manifestierte, während etwa westlich der Inn-Salzach-Linie die Herzogsmacht wesentlich schwächer präsent war. Dafür trat dort der Adel als selbständiger Klostergründer und Landbesitzer weitaus stärker als die Agilolfinger hervor. Scharnitz-Schlehdorf, Benediktbeuern, Tegernsee und Schäftlarn waren solche Adelsklöster, deren Kirchenpatrozinien sich deutlich von den Klosterpatrozinien der agilolfingischen Herzöge unterschieden. Im westlichen Bayern finden sich nämlich vor allem römische Katakombenreliquien und Patrozinien des karolingischen Großklosters St. Denis. Mit anderen Worten: Es stand Herzogslandschaft gegen Adelslandschaft, und das deutet, trotz mancher Überlappungen beider Bereiche, auf eine unterschiedliche Herrschaftsstruktur dieser beiden Regionen. In vergrößertem Maßstab findet sich dieses Phänomen schon seit dem 7. und besonders seit dem 8. Jahrhundert im Frankenreich, wo man anhand der Klostergründungen feststellen kann, daß es schon relativ früh einen Großraum gab, in dem die Merowingerkönige als Klostergründer, und das heißt als Schenker von Land und Leuten, kaum mehr in Erscheinung traten. Denn dort hatten die Karolinger eine autogene Herrschaftsregion aufgebaut, in der ihre eigenen Klostergründungen lagen, die sie mit reichem Grundbesitz ausstatteten. Es ist also methodisch problematisch, diese starke Differenziertheit mittelalterlicher Macht- und Besitzverhältnisse aufgrund anachronistischer Prämissen zu ignorieren.

Fragt man sich nun, ob und in welcher Weise einzelne Persönlichkeiten der agilolfingischen Herzogsdynastie in den zeitgenössischen Quellen zu erfassen sind, dann wird man beim Vergleich mit den Charakterbildern des karolingischen Hauses, mit Bischof Arnulf von Metz, dem Hausmeier Grimoald, dem «*princeps*» Karl Martell, einer klar umrissenen Figur, und den Hausmeiern Pippin und Karlmann, im Falle der Agilolfinger eher enttäuscht. Ganz zu schweigen von dem gewaltigen historiographischen Widerhall, den das Leben Karls des Großen aus guten Gründen gefunden hat. Eine gewisse Ausnahme machen hier allein Leben und Schicksal Tassilos III., einer wahrhaft tragischen Gestalt, bei der man – einen

Dramentitel Franz Grillparzers sinngemäß abwandelnd – von «Herzog Tassilos Glück und Ende» sprechen möchte.

Im Jahre 1977, anlässlich eines großen wissenschaftlichen Kongresses zum 1200jährigen Jubiläum in Tassilos wichtigster Klostergründung Kremsmünster, äußerte sich der verdiente Historiker des Klosters, Pater Willibrord Neumüller, in kleinem Kreise folgendermaßen: Es sei ein Jammer, daß Tassilo III. nicht das Glück hatte, einen bedeutenden Biographen zu finden, wie dies Einhard für Karl den Großen gewesen ist. Seine kurze Pfeife nachdenklich und ein wenig melancholisch stopfend, fuhr Pater Willibrord fort, es wäre sein allerhöchster Wunsch in diesem Leben, doch noch in einem barocken Bucheinband der Klosterbibliothek Kremsmünster eine «Vita Tassilonis» zu finden, denn so gründlich könne doch die «damnatio memoriae» nicht gewesen sein, die Karl der Große seinem Vetter Tassilo zufügte, daß es keine Lebensbeschreibung des berühmten Bayernherzogs gegeben hätte. Schließlich hatten die bayerischen Klöster bedeutende Schreibschulen, aus denen viele Handschriften des 8. und 9. Jahrhunderts auf uns gekommen sind. Pater Willibrords Herzenswunsch ging leider nicht in Erfüllung, so daß wir uns das Bild der eindrucksvollen Gestalt Tassilos III. aus der Frühzeit Bayerns aus vielen Mosaiksteinchen von Quellennachrichten selbst schaffen müssen. Aber dieses Bestreben, die Quellen sprechen zu lassen, stößt schnell an Grenzen, weil wir, von den Urkunden Tassilos III. abgesehen, über ihn nur Nachrichten der feindlichen karolingischen Seite besitzen. Vor allem sind hier die hochoffiziellen Berichte der karolingischen «Reichsannalen» zu nennen, die mit Sicherheit ein parteiisch verzerrtes Bild des Agilolfingers geben, wie noch zu zeigen sein wird.

Geboren wurde Tassilo III. sehr wahrscheinlich 741, gestorben ist er in karolingischer Klosterhaft nach 794; bekanntlich dienten die großen Reichsklöster, und zwar nicht nur in der Karolingerzeit, auch als Staatsgefängnisse für politische Gegner. Das war immerhin ein Fortschritt gegenüber der Zeit des ersten Frankenkönigs Chlodwig I., der seine Gegner reihenweise und oft eigenhändig liquidierte. Nach dem frühen Tod Herzog Odilos übernahm Tassilos Mutter Hiltrud 748 nominell die Vormundschaft, faktisch übte aber deren Bruder Pippin, der allmächtige fränkische Hausmeier, die Herrschaft in Bayern aus, der bald darauf, nämlich 751, mit päpstlicher Hilfe anstelle eines merowingischen Schattenkönigs «rex Francorum» werden sollte. Der siebenjährige Tassilo hatte sein Herzogtum Bayern, wie die offiziösen «Reichsannalen» berichten, als «beneficium» erhalten, was nichts anderes heißt, daß er es als «Lehen» vom Frankenherrscher, dessen Lehensmann er

damit war, bekommen hatte. So jedenfalls lautete die karolingisch-reichsfränkische Interpretation, und dies lief auf eine strenge lehnsrechtliche Abhängigkeit Tassilos hinaus. Daß dieser Zustand nicht unbedingt von Nachteil für das Herzogskind sein mußte, sollte sich bald erweisen. Grifo, ein Sohn Karl Martells aus dessen wohl legitimer zweiter Ehe mit der Agilolfingerin Swanahilt, suchte in mehr als zehnjährigen Kämpfen gegen seine älteren Halbbrüder Karlmann und Pippin, die ihn weitgehend vom Erbanteil ausgeschlossen hatten, Bayern als Erbe seiner Mutter zu erobern; das ist ihm auch vorübergehend gelungen. Damit wäre freilich die Erbfolge des jungen Tassilo in Frage gestellt worden, wenn ihm nicht sein Onkel Pippin zu Hilfe gekommen wäre. Grifo, vom Alamanenherzog Lantfrid II. sowie von aufrührerischen fränkischen Großen unterstützt, hatte sich handstreichartig Hiltruds und des unmündigen Tassilo bemächtigt, scheiterte aber am militärischen Eingreifen Pippins. Das weitere, wahrhaft tragische Schicksal Grifos, das mit seiner Ermordung 753 endete – man vermutet, daß dabei der neue Frankenkönig die Hand im Spiel hatte –, kann hier außer acht bleiben. Auf jeden Fall war damit die Herzogsherrschaft Tassilos III. wieder gesichert, wenn auch unter strenger karolingischer Kontrolle.

Wie wichtig den Karolingern diese lehnsrechtliche Bindung des Agilolfingerherzogs war, zeigt der Bericht der «Reichsannalen» zum Jahr 757, wonach Tassilo III. auf dem politisch-militärisch wichtigen Maifeld in Compiègne erschien, einer jährlichen Heerschau zur Demonstration karolingischer Königsmacht, und daß er dort Pippin, zusammen mit zahlreichen bayerischen Adeligen, den Vasalleneid leistete. Nach heutiger Auffassung ging es aber damals nur darum, Tassilo aus der Vormundschaft des königlichen Oheims offiziell zu entlassen. Tassilo war schon 755 pflichtgemäß auf dem jährlichen Maifeld erschienen und hatte 756 an einem Feldzug König Pippins gegen den Langobardenkönig teilgenommen. Soweit schienen also die Dinge bis 757 im Lot zu sein. Aber schon 763 sollte sich zeigen, daß dies nicht der Fall war. Wiederum die «Reichsannalen» berichten anläßlich eines Feldzugs Pippins nach Aquitanien, bei dem offenbar Tassilo anfangs noch anwesend war, Folgendes: «Da schob Herzog Tassilo von Baiern die Eide und Versprechungen, die er gemacht hatte, alle beiseite und entfernte sich böswillig; alles, was sein Oheim König Pippin ihm Gutes getan hatte, setzte er beiseite. Indem er sich arglistig entfernte, zog er nach Bayern und wollte nie mehr den genannten König von Angesicht sehen.»³ Der Vorwurf ist schwerwiegend: Bruch des Vasalleneides, Desertion vom Heer am Beginn des Feldzuges. Dieser zu 763 berichtete Vorgang sollte 788 eine entschei-

dende Rolle bei der Absetzung und Internierung Tassilos spielen. Es war das vielzitierte «harisliz», ein germanisches Wort, das man auch mit «Heereszerreißung» übersetzt hat. Scheinbar war dies eine klare Aussage, die zu Tassilos Absetzung und Klosterhaft auf Lebenszeit führte. Man hat aber neuerdings mit gewichtigen Argumenten erwogen, ob nicht diese Darstellung zum Jahr 788 eine bewußt falsche Version der «Reichsannalen» ist, denn es fällt bei sorgfältiger Analyse aller zeitgenössischen Quellen auf, daß außer den offiziellen «Reichsannalen» nirgendwo Tassilos Verlassen des Heeres bezeugt ist. Aber ganz gleich, ob es sich hier um einen von karolingischer Seite präparierten, bewußt denunziatorischen Text handelt, mit dem man das Vernichtungsurteil von 788 untermauern wollte, oder ob der Tatbestand des «harisliz» wahr gewesen ist: Die folgenden Jahre gaben auf jeden Fall der karolingischen Seite zu Neid und Mißgunst Anlaß, denn nun begann ein kometenhafter Aufstieg des Agilolfingers.

Der Bayernherzog nutzte die nächsten Jahre zum inneren Ausbau wie zur äußeren Festigung seiner Herrschaft. Bis in die siebziger Jahre hinein kann er seine Macht entlang der Donau nach Osten bis an die Enns ausdehnen und durch wichtige Klostergründungen sichern. Die bedeutendste Stiftung war 777 das Kloster Kremsmünster, ein Zentrum der Slawenmission, wie Kloster Innichen im Südtiroler Pustertal; wenige Jahre später schenkten Tassilo und seine Gemahlin Liutpirc an Kremsmünster eine berühmt gewordene Weihegabe: den Tassilo-Kelch, auf dem sich das Herzogspaar namentlich verewigt hat. Abt des Klosters wurde Tassilos Kanzler Fater. Kremsmünster war sowohl Kloster, Missionszentrum wie auch geistliche Herzogsresidenz. Auf jeden Fall nutzte Tassilo die Jahre zur Erweiterung seiner Macht in den Osten hinein, wo er als Eroberer faktisch der alleinige Herr wurde. Das stärkte sein Prestige. 772 errang er seinen größten Sieg über die slawischen Karantanen, die späteren Kärntner; er war damals auf dem Gipfel seiner Macht. Karantanische Fürstensöhne erhielten im Kloster Chiemsee eine christliche Erziehung. Bayern selbst entwickelte sich kulturell erstaunlich rasch: In Salzburg, Freising und Regensburg entstanden in den Domklöstern leistungsstarke Schreibschulen und Zentren der Buchmalerei, ebenso in Mondsee, Tegernsee und Benediktbeuern.

Auch «außenpolitisch» – wenn man dies so modern benennen darf – entwickelten sich die Dinge vorderhand günstig. Die Königinmutter Bertrada, die Witwe Pippins, besuchte Tassilo in Bayern – schließlich war der Herzog mütterlicherseits selbst ein Karolinger! – und knüpfte für ihren Sohn Karl, den späteren gewaltigen Kaiser, ein Ehebündnis mit einer langobardischen Prinzessin. Durch diese

allerdings nur kurze Zeit währende Ehe, schon 771 verstieß er seine langobardische Gattin wieder, wurde Karl der Schwager Tassilos, sein Vetter war er ohnehin schon. Für kurze Zeit schien es so, als ob sich das Frankenreich mit dem Langobardenreich fest zusammenschließen würde und Tassilo III. ein wichtiges Bindeglied dieser Koalition sein könnte; dies zum Entsetzen des Papstes, der die hundert Jahre andauernde Bedrohung Roms seitens langobardischer Heere nun durch eine zusätzliche Bedrohung durch den Bündnispartner der Langobarden, den mächtigen Frankenkönig, verdoppelt sah. Karls Bruch mit der langobardenfreundlichen Politik seiner Mutter Bertrada änderte jedoch schlagartig die Gesamtsituation: Der Frankenkönig eroberte 773/774 das Langobardenreich, Herzog Tassilo III. kam seinem Schwiegervater Desiderius nicht zu Hilfe, schlug sich aber auch nicht auf die fränkische Seite. Das war ein schwerer außenpolitischer Fehler, denn nun begab sich das Papsttum, das bislang Tassilo III. wohlwollend begegnet war, völlig auf die fränkische Seite: Der Bayernherzog stand jetzt politisch isoliert da und war dem Zugriff des fränkischen Großreiches preisgegeben. Das Herzogtum selbst schien damals aber noch fest gegründet. Im Jahre 772, nach seinem Sieg über die Karantanen, hatte Tassilo seinen Sohn Theodo in Rom durch Papst Hadrian I. taufen und salben lassen; man hat dies wohl zu Recht als «geistliche Legitimierung» der agilolfingischen Familie und Herrschaft gedeutet, nämlich als eine Parallele zu der 781 erfolgenden Taufe und Salbung von Karls des Großen Sohn Pippin. Tassilo gestaltete damals seinen Herzogstitel in Anlehnung an die karolingische Königstitulatur opulent aus; er nannte sich selbst «der glanzvollste und herausragendste Tassilo, Herzog der Bayern und erlauchter Herr» («gloriosissimus atque praecellentissimus Tassilo dux Baiuvariorum vir illuster»), ein anspruchsvoller Titel, dem nur noch das Wort «rex» (König) fehlte.

Der Bayernherzog hielt zu Beginn der siebziger Jahre eigene Synoden seiner bayerischen Landeskirche ab, deren Protokolle ihn, nach fränkischem wie nach byzantinischem Vorbild, an der Spitze der Versammlung zeigen. Er baute in Salzburg seit 767 den Virgildom, dessen Ausmaße die merowingisch-karolingische Krönungskirche St. Denis bei Paris übertreffen, so daß man sowohl von einer Metropolitankirche der bayerischen Kirchenprovinz wie auch von einer Krönungskirche der Agilolfinger sprechen kann. Ein irischer Mönch pries den Herzog nach dem Karantanensieg von 772 als «neuen Konstantin», weshalb man gemeint hat, daß Tassilo damit «in die Reihe der höchsten christlichen Herrscher» aufrückte und auf diesem Gebiet mit dem Frankenkönig gleichzog. Aber diese Einschätzung übertreibt.

Man kann nicht sagen, daß Tassilo III. von seinem Aufstieg und Glück geblendet wurde, denn anders als der trotzige Herzogsjüngling von 763, der das fränkische Heerlager mit seinen Truppen verlassen haben soll, anerkannte er immer noch Karl als militärischen Oberbefehlshaber, wie dies die «Lex Baiuvariorum», das Bayern-Gesetz, vorschrieb und wie dies – nach dem Fall des Langobardenreiches 773/774 – auch politische Klugheit nahelegte. Noch 784 nahmen bayerische Kontingente pflichtgemäß an einem Spanienfeldzug Karls des Großen teil. Allein diese Tatsache zeigt, auf welch schwachen Füßen die späteren karolingischen Anschuldigungen standen, die sich auf Tassilos angebliches Verlassen des fränkischen Heeres 763 bezogen.

Dies alles konnte jedoch Abstieg und Katastrophe des königsgleichen Bayernherrschers nicht mehr aufhalten. Es war gleichsam eine außerhalb Bayerns beginnende Kettenreaktion von Ereignissen, die Tassilo und seine Familie in den Strudel des Untergangs zog, eine Kettenreaktion, deren auslösendes Moment paradoxerweise in der karolingischen Königsfamilie selbst lag. Zwischen Karl und seinem Bruder Karlmann – König Pippin hatte sein Reich unter diese beiden Söhne geteilt – kam es zu wachsenden Spannungen, die nach dem frühen Tod Karlmanns im Jahre 771 dadurch offenbar wurden, daß Karlmanns Witwe mit ihren Kindern zum Langobardenkönig Desiderius floh und Karl das Teilreich seines verstorbenen Bruders einfach an sich riß, ohne Rücksicht auf dessen Leibeserben. Damals verstieß Karl auch seine langobardische Gemahlin, die ebenso wie Karlmanns Familie an den langobardischen Königshof floh. Die Residenz Pavia wurde damit zu einem Sammelplatz aller Gegner Karls, und das wird sicherlich den Entschluß des Frankenkönigs gefördert haben, das Langobardenreich zu erobern. Herzog Tassilo hielt sich – trotz seiner langobardischen Gattin – aus dem fränkisch-langobardischen Krieg heraus, vielleicht hatte ihm sein Vetter Karl Zusicherungen gemacht, die eigene Stellung betreffend. Nach der Eroberung des Langobardenreiches – die Königsfamilie war ins Exil geflüchtet – stellten sich jedoch die Dinge plötzlich anders dar. Tassilo war jetzt politisch isoliert, und wenn ihn Karl auch noch nicht angriff, so wohl nur deshalb, weil er in den folgenden Jahren sowohl an der spanischen Grenze wie in Sachsen in schwere und teilweise verlustreiche Kämpfe verwickelt war. Nach der Niederwerfung des Sachsenstammes, die mit der Taufe des tapferen Sachsenherzogs Widukind im Jahre 785 im großen und ganzen abgeschlossen war, bekam der Bayernherzog bald den eisigen Wind der neuen Lage zu spüren. Er suchte dem nach Möglichkeit zu begegnen und bat 787 den Papst um Vermittlung zwischen ihm und König

Karl, aber das Oberhaupt der Kirche war inzwischen so sehr in Karls Abhängigkeit geraten, daß Tassilo statt päpstlicher Hilfe nur Ermahnungen erhielt, seine Eide gegenüber dem Frankenherrscher zu halten, andernfalls ihm -- Tassilo -- der päpstliche Bannfluch sicher sei. So jedenfalls stellen die fränkischen «Reichsannalen» den Stand der Dinge dar. Karl war offenbar zum Entscheidungsschlag gegen seinen bayerischen Vetter entschlossen. Es gibt eine andere zeitgenössische Quelle von hohem Rang, die dies indirekt bestätigt. Der Biograph Karls des Großen, Einhard, Hofbaumeister des Kaisers, Diplomat und als Gelehrter Mitglied der sogenannten «Hofakademie» Karls, berichtet nämlich über den Sturz Tassilos Folgendes: «Der bayerische Krieg wurde gleichermaßen durch den Übermut wie durch den Unverstand des Herzogs Tassilo veranlaßt: Auf Anraten seiner Gemahlin nämlich, die eine Tochter des Königs Desiderius war und die des Vaters Verbannung durch ihren Gatten rächen zu können meinte, schloß er -- Tassilo -- ein Bündnis mit den Awaren, den östlichen Nachbarn Bayerns, ab und versuchte nun nicht nur des Königs Befehle unerfüllt zu lassen, sondern ihn auch zum Krieg herauszufordern. Des Königs Hochherzigkeit ertrug Tassilos Widersetzlichkeit nicht, da sie doch gar zu weit zu gehen schien. Er bot also allenthalben seine Truppen zum Zuge gegen das Bayernland auf und erschien selbst mit einem großen Heer am Lech. Dieser Fluß bildet die Grenze zwischen den Bayern und den Alamannen.»⁴

Noch 787 organisierte Karl -- nach hinhaltenden Scheinverhandlungen mit Tassilo III. -- den Angriff dreier Heeressäulen vom Norden, Westen und Süden (aus Italien) auf Bayern: für den völlig isolierten, auch vom Papst im Stich gelassenen Herzog eine hoffnungslose Situation. Dazu vermelden die «Reichsannalen»: «Wie nun Tassilo erkannte, daß er von allen Seiten umschlossen war, und mit ansah, wie die Bayern alle dem König Karl treuer waren als ihm und das Recht des erwähnten Königs anerkannten und lieber ihm sein Recht zubilligen als sich widersetzen wollten, da kam er, von allen Seiten gezwungen, persönlich [auf das Lechfeld], gab sich dem König als Vasall in die Hände, erstattete ihm das von König Pippin übertragene Herzogtum zurück und gestand, in allem gefehlt und übel getan zu haben. Dann erneuerte er wieder den Eid, stellte zwölf auserlesene Geiseln und seinen Sohn Theodo als Dreizehnten.»⁵

Eine Quelle aus dem benachbarten Alamannien weiß noch zu berichten, Tassilo habe sein Land symbolisch mit einem Herrscherstab ausgeliefert, der oben mit einer Menschenfigur bekrönt war. Man vermutet, daß es sich um ein Heiltum der agilolfingischen Herzogsfamilie gehandelt habe und daß die Menschenfigur wohl

den agilolfingischen Spitzenahnen symbolisierte. Auch bringt man dieses Herrschaftszeichen mit zwei Leuchtern im Kloster Kremsmünster in Verbindung, die in rasch umgeschmiedeter Form ebenfalls agilolfingische Herrschaftszeichen gewesen seien und vor dem karolingischen Zugriff gerettet bzw. zu kirchlichen Leuchtern umfunktioniert worden seien; eine interessante Hypothese, die manches für sich hat. Wie dem auch sei, die Übergabe des Stabes an Karl besiegelte die völlige Unterwerfung Tassilos und den Verzicht seiner Familie auf jedes eigenständige Herrschaftsrecht. Aufschlußreich am Bericht der «Reichsannalen» ist aber auch jene Stelle, die gleichsam die «innenpolitische» Situation Bayerns schlaglichtartig beleuchtet: Tassilo sah auf dem Lechfeld, «wie die Bayern alle dem König Karl treuer waren als ihm».

Wichtig ist die unbestreitbare Tatsache, daß Tassilo III. auch «innenpolitisch» an einer frankenfreundlichen und königstreuen Adelsopposition scheiterte, die seinen kampflosen Untergang wenigstens teilweise zu erklären vermag. Andernfalls müßte man sich nämlich fragen, warum der sächsische Stammesbund unter Herzog Widukind viele Jahre kämpfend dem Frankenkönig Paroli bieten konnte, während das bayerische Herzogtum scheinbar sang- und klanglos unterging.

Dieser Vorgang vollzog sich nach der Kapitulation Tassilos auf dem Lechfeld mit erschreckender Schnelligkeit und Konsequenz. Karl war nach der öffentlichen Demütigung des Herzogs mit dessen Geiseln – darunter dem Sohn Theodo – in die karolingische Königspfalz Ingelheim am Mittelrhein gezogen, hatte dort das Weihnachts- und Osterfest gefeiert und lud danach Herzog Tassilo zu einer Reichsversammlung, bei der sich das Schicksal des Agilolfingers erfüllte. Die massiven Vorwürfe wurden wiederum von «zuverlässigen Bayern» vorgebracht: Er halte seinen Vasalleneid nicht – und zwar auf Betreiben seiner Gattin Liutpiric. Außerdem konspirierte er mit den feindlichen Awaren. Schließlich gruben die Ankläger auch die alte Geschichte von 763 wieder aus: Das eigenmächtige Verlassen des fränkischen Heeres in Nevers, damals unter König Pippin. Mit anderen Worten: Es war ein wohlarrangierter Schauprozess. Tassilo wurde einstimmig zum Tode verurteilt, von König Karl jedoch, «weil er sein Vetter war» und «aus Liebe zu Gott» zu lebenslänglicher Klosterhaft im Kloster Jumièges an der Seine «begnadigt», ebenso sein Sohn und die gesamte Familie. Einige herzogstreue Adelige mußten mit ihm in die Verbannung gehen.

Was den Vorwurf der Konspiration mit den Awaren anbelangt, so war es zweifellos so, daß Tassilo III. mit diesen damals noch mächtigen heidnischen Grenznachbarn im Osten Bayerns Abmachungen politischer Art getroffen hatte. Dies war jedoch nichts Un-

gewöhnliches, schließlich hatte sich auch der christliche Frankenkönig Karl mit heidnischen Slawenvölkern verbündet, um im Zangenangriff die Sachsen niederzuwerfen.

Ganz wohl scheint es der fränkischen Seite bei diesem Justizskandal offenbar nicht gewesen zu sein, denn einige Jahre später, im Juni 794, als Bayern längst fränkische Königsprovinz war, wurde Tassilo III. noch einmal auf einer Reichssynode in Frankfurt öffentlich vorgeführt. Offenbar hatte man ihn für diesen demütigenden Auftritt entsprechend präpariert, denn er bat – wiederum nach dem Muster von Schauprozessen – seinen Vetter Karl um die Wiedererlangung der königlichen Huld und verzichtete dafür auf alles, was ihm, seinen Söhnen und Töchtern im Herzogtum der Bayern rechtmäßig zustand. Man fertigte darüber für die Nachwelt ein Schriftstück in dreifacher Ausführung an. Ein Exemplar erhielt Tassilo, die beiden anderen wurden in der Hofkapelle, dem wichtigen Verwaltungsorgan der Karolinger, und beim Pfalzrichter hinterlegt; dann kehrte Tassilo in sein Kloster zurück, dürfte aber später in ein Kloster im Süden des Frankenreiches, also weit von Bayern entfernt, verbracht worden sein. In diesem innersten klösterlichen Bereich wird Tassilo III., wie seine Angehörigen in anderen Klöstern, seine letzten Lebensjahre verbracht haben – verbittert, verdüstert oder durch Gebet und Gottesdienst ausgesöhnt mit dem Gang seines Lebens? Wir wissen es nicht.

Was Tassilo III. seinem siegreichen Verwandten und Widersacher hinterließ, war ein blühendes Kulturland. Nirgends – abgesehen vom Pariser Becken und dem Unterlauf der Seine – gab es im Frühmittelalter zwischen Pyrenäen und Elbe so viele Klöster wie in Altbayern; dies wurde ein Wesenszug der bayerischen Geschichte, den ihr Tassilo aufgeprägt hat und der bis zur Säkularisation von 1803 weithin bestimmend blieb: Mehr als die Hälfte von Grund und Boden Altbayerns war bis zu diesem Zeitpunkt in der Hand der Kirche und der Klöster, den Zentren von Gottesdienst, Bildung, Wissenschaft und Kunst. Wie rasch sich seit dem 8. Jahrhundert das geistige Leben im Herzogtum entfaltete, geht ebenso aus der Vielzahl frühmittelalterlicher Handschriften aus Altbayern und Österreich ob der Enns hervor wie aus der Tatsache, daß ein bedeutender Teil der althochdeutschen Literatur bayerischen Ursprungs ist. Unter Ludwig dem Deutschen, dem Enkel Karls des Großen, wird der Königshof in Regensburg ein Zentrum deutscher Literatur, und dies war nur möglich auf den kulturellen Grundlagen, die Herzog Tassilo und seine Vorgänger in Bayern geschaffen hatten. Auch in dieser Hinsicht ist der königsgleiche Titel, den sich der Herzog selbst gegeben hat, keine Überhebung, sondern vom Lauf der Geschichte bestätigt worden als: «der glanz-

vollste und herausragendste Tassilo, Herzog der Bayern und erlauchter Herr» («gloriosissimus atque praecellentissimus Tassilo dux Baiuvariorum vir illuster»); denn er war – trotz des tragischen Endes – wirklich glorreich, hervorragend und berühmt. Seiner zu gedenken ist keine nostalgische Mode, sondern eine geschichtliche Pflicht. Und auch die Tatsache, daß Karl der Große Tassilos Herzogtum nicht zertrümmerte, sondern einige Jahre später durch die Erhebung Salzburgs zum Erzbistum dessen kirchliche Einheit noch wesentlich verstärkte, wirkt wie eine respektvolle Weiterführung des Werkes der Agilolfinger und seines Veters Tassilo: Bayern wurde schließlich nicht umsonst im Laufe des 9. Jahrhunderts das Kernland des Ostfränkischen Reiches, aus dem dann das mittelalterliche deutsche Reich erwachsen ist.

Was aber blieb uns an greifbaren, sichtbaren Dingen von den Persönlichkeiten der einst so mächtigen Familie der Agilolfinger erhalten? Sicher ihre Klostergründungen sowie Hofkirche und Dom Tassilos III. in Salzburg, wenn auch in völlig veränderter architektonischer Form. Übrig blieben im Domschatz von Monza als Kostbarkeiten die Theodolindenkrone und – vermutlich – das kunstvoll-spielerische Silbertablett mit Henne und Küken. Dort befinden sich auch die prachtvollen goldenen Buchdeckel mit Edelsteinen und antiken Gemmen, die Papst Gregor der Große der Königin 603 zur Taufe ihres Sohnes mit anderen Kostbarkeiten sandte. Aus dem engsten agilolfingisch-bayerischen Bereich stammen aber zwei Kunstwerke, die unmittelbar mit dem Schicksal des letzten bayerischen Agilolfingerherzogs und seiner Gattin Liutpiric verbunden sind: der heute in Kremsmünster aufbewahrte kostbare Tassilokelch, die Stiftung des Herzogpaars an ihr Kloster auf dem Gipfel ihrer glücklichen Jahre, sowie eine Handschrift aus dem Kloster Mondsee, das Tassilos Vater Odilo gegründet hatte. Diese wundervoll illuminierte, künstlerisch hervorragende Handschrift, die schon im 9. Jahrhundert in Auxerre bezeugt ist – heute liegt sie in der Universitätsbibliothek von Montpellier –, ein Psalter von höchster künstlerischer Qualität, war mit größter Wahrscheinlichkeit das Gebetbuch des unglücklichen Herzogs, das er in die Verbannung und Klosterhaft mitgenommen hat. Ein wohl bitternötiges Trostbuch für den Gefangenen, der – von Gattin und Kindern getrennt, die in andere Klöster eingewiesen worden waren – ein einsames Leben fristen mußte. Man kann diese kostbare Handschrift nicht ohne tiefe Rührung betrachten. Symbolisiert der Kelch Tassilos Glück, so gibt der Mondseer Psalter Zeugnis von seinen letzten Lebensjahren im Unglück. Ob der letzte Herzog der Agilolfinger bei dessen Lektüre Trost und Erbauung gefunden hat? Wir hoffen es.